

FG Köln zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten eines Disziplinarverfahrens

17.06.2021

Finanzgericht Köln, Urteil vom 17.06.2021, Az. 14 K 997/20. Schlagworte: Einkommenssteuer, Werbungskosten, Disziplinarverfahren.

Leitsätze: keine vorhanden

Teaser der Besprechung auf Haufe: *Auch für die Vertretung in einem Disziplinarverfahren wegen eines strafbaren Kommentars bei Facebook können die entstandenen Anwaltskosten als Werbungskosten bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.*

Viel besser ist es, über den BDK-Rechtsschutz abgesichert zu sein...

Fundstelle(n):

- Entscheidung im [Volltext auf justiz.nrw.de](#)
- Besprechung auf Haufe, 21.10.2021 „Kosten für Verteidigung im Disziplinarverfahren trotz strafbaren Verhaltens absetzbar“
- Besprechung auf LTO, 18.10.2021: „Anwaltskosten für Disziplinarverfahren nach strafbarem Facebook-Post absetzbar“